

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-014/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	18.04.2019	öffentlich
Ortsbeirat Hoppenrade	28.04.2019	öffentlich

Bürgerdialog „Verkehrssituation Wernitz,„ hier: Informationen zum gegenwärtigen Arbeitsstand

Sachverhalt:

Ausgangssituation und Zielstellung

Wernitz liegt inmitten eines verkehrlich hoch belasteten Raumes. So begrenzen im Süden die Lehrter Bahn und im Osten die B 5 das Dorf. Zusätzlich quert die L 863 in westöstlicher Richtung die Ortslage. Diese stellt die Anbindung des logistikorientierten Gewerbegebietes Etzin an die übergeordneten Fernstraßen B 5 und A 10 sicher. Die in der Automobillogistik agierende MOSOLF GROUP sowie das den Bereich Berlin-Brandenburg bedienende Paketverteilzentrum der Hermes GmbH induzieren gegenwärtig als Hauptnutzer des Areals den Großteil des Verkehrsaufkommens auf der L 863. Zudem bergen die rechtskräftig festgesetzten Bebauungspläne Nr. 01/00 „Mosolf-Technikzentrum Etzin I“ sowie Nr. 01/03 „Mosolf-Technikzentrum Etzin II“ der Stadt Ketzin/Havel noch weitere erhebliche gewerbliche Entwicklungspotentiale. Auch bauplanungsrechtliche Neuausweisungen gewerblich nutzbarer Flächen sind an diesem Standort künftig denkbar. Da das Gewerbegebiet über keine Direktanbindung an B 5 beziehungsweise A 10 verfügt, stellt die Anschlussstelle Wernitz den am schnellsten zu erreichenden Zugangspunkt zum Fernstraßennetz dar, um von dort aus weiter in Richtung Hamburg/ Schwerin, Berlin sowie Potsdam/ Magdeburg/ Leipzig zu gelangen. Ein deutliches Zeugnis dessen legt das in den letzten fünf Jahren signifikant angestiegene Fahrzeugaufkommen ab. Während im Oktober und November des Jahres 2013 pro Tag durchschnittlich 2371 Fahrzeuge die Wernitzer Ortslage passierten, waren es im August und September des vergangenen Jahres bereits 4228 an der Zahl, was einem Anstieg von 78% entspricht. Eine überproportionale Zunahme ist dabei im Lkw-Verkehr zu verzeichnen. Nachdem im nunmehr fünf Jahre zurückliegenden ersten Messzeitraum 231 der gezählten Fahrzeuge in diesem Segment zu verorten waren, sind es in der aktuellen Erfassung bereits 686. Dementsprechend durchfahren mittlerweile etwa dreimal so viele Lkws den Ort wie noch vor fünf Jahren.

Da die umrissenen Problemlagen die Gesundheit und Lebensqualität der Wernitzer Bürger belasten, aber darüber hinaus auch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer in Frage stellen, ist eine leistungsfähige Neutrassierung der L 863 notwendig. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Wustermark im November des vergangenen Jahres einen Bürgerdialog ins Leben gerufen, im Rahmen dessen in ergebnisoffener Weise verträgliche und umsetzungsfähige Lösungsalternativen ermittelt werden sollen. Wesentliche Triebkraft des Beteiligungsverfahrens ist eine Arbeitsgemeinschaft, in der sich Bürgermeister, Verwaltungsmitarbeiter sowie elf Anwohnervorteiler aus allen Teilbereichen des Dorfes zusammengeschlossen haben. Moderiert werden die Sitzungen des Gremiums durch einen Mitarbeiter der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft als neutrale Instanz. In den Fokus der Gruppe rücken dabei sowohl mittel- bis langfristig angelegte Neutrassierungsvorschläge der L 863 als auch kurzfristig umsetzbare Maßnahmen, um die Belastung zumindest zeitnah abzumildern.

Methodik

Der Planungsprozess lässt sich methodisch in fünf verschiedene Phasen unterteilen (siehe Abb. 1):

- In einem ersten Schritt galt es, im Rahmen einer öffentlichen Auftaktveranstaltung am 05.11.2018 in der Wustermarker Grundschulaula Interesse für den Dialogprozess unter den Bürgern zu wecken. So verständigte man sich über ein gemeinsames Problemverständnis und klärte Ziel sowie Vorgehensweise des Beteiligungsprozesses ab. Im Ergebnis konnten elf Anwohnerverehrter für eine Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft gewonnen werden.
- Die Arbeitsgemeinschaft konnte das operative Geschäft schließlich mit ihrer ersten Sitzung am 27.11.2018 aufnehmen und in einer bis zum Februar andauernden Arbeitsphase planerische Grundlagen erarbeiten. (1) Die Anwohnerverehrter entwickelten in dieser Phase Vorschläge für Trassenführungen einer Entlastungsstraße außerhalb der Wernitzer Ortslage. Sie stellten dabei insgesamt neun verschiedene Trassenstränge vor (siehe Anlage 1). Die Trassenvorschläge der Bürger hat die Verwaltung im Anschluss abstrahiert und Untersuchungskorridore abgeleitet (siehe Anlage 2). Diese grenzen jeweils die Bereiche ab, innerhalb derer im weiteren Arbeitsverlauf durch ein Fachplanungsbüro technisch umsetzbare sowie sozial und ökologisch so verträglich wie mögliche Trassenführungen zu entwickeln sind. (2) Ebenso entwickelte die Arbeitsgemeinschaft einen Kriterienkatalog, anhand dessen die einzelnen Trassenführungen bewertet und in einer Rangfolge hinsichtlich ihrer Verträglichkeit beziehungsweise Entlastungswirkung gelistet werden sollen. Dabei geraten auch die Auswirkungen auf alle umliegenden Ortschaften in den Fokus. Folgende Themenfelder sind im Kriterienkatalog repräsentiert: „Gesundheit und Sicherheit“, „Gebäudeinanspruchnahme“, „Verkehrliches Wirkungspotential“, „Natur und Umwelt sowie Ortsentwicklung und Landschaftsbild“ und „Flächeninanspruchnahme“. Die detaillierten Kriterien innerhalb der Themenfelder können dem beigefügten Dokument entnommen werden (siehe Anlage 3). (3) Die Anwohnerverehrter schlugen zudem eine Reihe kurzfristig realisierbarer Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor (siehe Anlage 4). Deren Umsetzbarkeit wird zurzeit durch die Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen und dem Landkreis Havelland geprüft.
- In der gegenwärtigen Arbeitsphase gilt es, die abgestimmten Grundlagenplanungen zu konkretisieren und zu bewerten. So soll ein fachlich renommiertes und neutrales Verkehrsplanungsbüro mit der Aufgabe betraut werden, die von den Anwohnerverehrtern vorgeschlagenen Trassenführungen zu konkretisieren und fachlich anhand des erarbeiteten Kriterienkataloges zu bewerten. Die für die Beauftragung notwendigen Unterlagen wurden bereits zusammengestellt. Gegenwärtig finden Abstimmungen mit dem Büro zum inhaltlichen und zeitlichen Vorgehen statt. Vorgesehen ist im Mai beziehungsweise Juni dieses Jahres eine weitere Sitzung der Arbeitsgemeinschaft einzuberufen. Auf dieser soll das Büro erste Prüfergebnisse vorstellen und bereits Konflikte aufzeigen, die sich bei den einzelnen Trassenführungen offenbaren. Die Gemeindeverwaltung vertritt in diesem Zuge den Standpunkt, dass eine mögliche Umgehungsstraße nicht zu Immissionsbelastungen anderer umliegender Ortschaften, wie etwa Hoppenrade oder Wustermark, führen darf.
- Auf Basis des finalen Prüfergebnisses – mit dem wahrscheinlich im Herbst 2019 zu rechnen ist – sollen die in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Bürger schließlich Handlungsempfehlungen für die Gemeindevertretung aussprechen. Vorgesehen ist zudem, die Resultate anschließend nochmals in einer Einwohnerversammlung zu präsentieren.
- Letzten Endes obliegt es den demokratisch gewählten Gemeindevertretern die Arbeitsergebnisse in politische Beschlüsse umzusetzen. Die in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Wernitzer Bürger geben daher nur empfehlende, aber keine verbindlichen Handlungsvorschläge ab. Im politischen Entscheidungsprozess werden selbstverständlich auch alle Ortsbeiräte hierzu beteiligt, die auch nur ansatzweise von einer entsprechenden Lösungsvariante berührt werden.

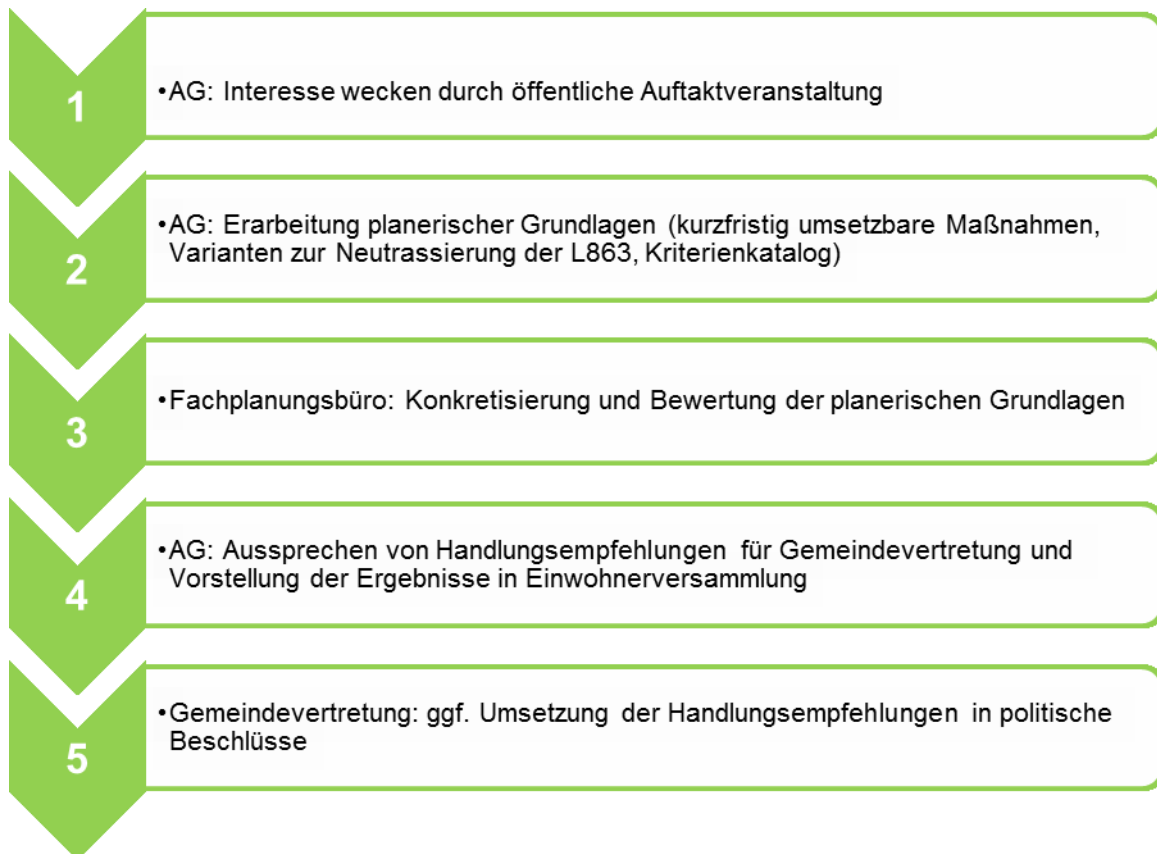


Abb. 1: Methodische Struktur des Planungsprozesses

Öffentlichkeitsarbeit und Ansprechpartner

Aktuelle Sachstandsinformationen werden seitens der Gemeindeverwaltung fortlaufend über einen E-Mail-Newsletter gegeben. Die Inhalte des Newsletters werden zudem auf der Gemeindehomepage veröffentlicht unter: <http://www.wustermark.de/aktuelles/ag-wernitz-news/>

Als Ansprechpartner zum Planungsprozess steht in der Gemeindeverwaltung Herr Rehn zur Verfügung:

FB II - Standortförderung und Infrastruktur
 Stadtplanung/Gemeindeentwicklung
 Hoppenrader Allee 1
 14641 Wustermark
 Telefon: +49 (33234) 73-243
 E-mail: m.rehn@wustermark.de

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Von den Anwohnernvertretern vorgeschlagene Trassenführungen

Anlage 2: Aus den Vorschlägen der Anwohnernvertreter abgeleitete Untersuchungskorridore

Anlage 3: Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft erarbeiteter Kriterienkatalog zur Bewertung der Trassenführungen

Anlage 4: Von den Anwohnernvertretern vorgeschlagene kurz- bis mittelfristig umsetzbare Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Az.:
 04.04.2019